

12 Prüffragen an den Fachbetrieb

Vor Bauauftragung von Tätigkeiten an asbesthaltigen Materialien

Objekt / Adresse _____

Datum _____

Ansprechpartner _____

Fachbetrieb / Angebot _____

Zweck dieses Downloads

Diese Prüffragen helfen Eigentümern, Hausverwaltungen, Bauherren und Betrieben, Angebote und Qualifikation eines Fachbetriebs besser einzuordnen. Sie unterstützen die Vorbereitung der Bauauftragung, ersetzen aber keine fachkundige Asbesterkundung, keine Gefährdungsbeurteilung und keine behördliche Prüfung.

Wichtiger Sicherheitshinweis

Diese Liste ist keine Anleitung zur Eigenleistung. Verdächtige Materialien nicht bohren, schleifen, sägen, brechen, absaugen oder eigenständig entsorgen. Arbeiten an asbesthaltigen Materialien dürfen nur unter Beachtung der Gefahrstoffverordnung, der TRGS 519 und der erforderlichen Schutzmaßnahmen durchgeführt werden.

1. Erkundung und Befund

- 1 Welche asbesthaltigen oder potenziell asbesthaltigen Materialien sind im Arbeitsbereich bekannt oder zu vermuten, und wie wurden sie räumlich sowie bauteilbezogen abgegrenzt?
- 2 Auf welcher Grundlage wird das Asbestvorkommen bewertet: vorhandene Unterlagen, eine anlassbezogene technische Erkundung mit Probenahme oder eine dokumentierte Worst-Case-Betrachtung?
- 3 Wer führt gegebenenfalls die Probenahme durch, nach welchem Probenahmekonzept, und welches qualifizierte Labor untersucht mit welchem Verfahren? Sind die Befunde eindeutig zugeordnet?

2. Bewertung und Planung

- 4 Wird vor Beginn eine tätigkeits- und objektbezogene Gefährdungsbeurteilung erstellt, die Exposition, Risikobereich, Schutzmaßnahmen und mögliche Störungen berücksichtigt?
- 5 Welchem Risikobereich werden die Arbeiten zugeordnet, und worauf beruht die Einstufung, zum Beispiel auf einem anerkannten emissionsarmen Verfahren, Messergebnissen oder einer Expositionsabschätzung?
- 6 Liegt ein schriftlicher Arbeitsplan mit Arbeitsverfahren, technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen, Dekontamination, Störfallregelung sowie Entsorgung vor?

3. Qualifikation und Behörden

- 7 Welche für die konkrete Tätigkeit erforderlichen Sachkunde-, Fachkunde- oder Qualifikationsnachweise besitzen die verantwortliche Person, die Aufsicht und das Fachpersonal? Sind sie aktuell gültig?
- 8 Wer ist die aufsichtführende Person vor Ort? Ist sie während der Arbeiten anwesend, weisungsbefugt und bei Abwesenheit eindeutig vertreten?
- 9 Welche Anzeige, Genehmigung oder Zulassung ist für die konkrete Tätigkeit erforderlich? Wer veranlasst sie, und erhalten Sie einen schriftlichen Nachweis?

4. Durchführung, Entsorgung und Nachweise

- 10 Welches Arbeits-, Ausbau- oder Entferungsverfahren wird eingesetzt, und warum ist es für Material, Tätigkeit und Risikobereich geeignet? Wird ein anerkanntes emissionsarmes Verfahren vollständig eingehalten?
- 11 Welche technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen sind vorgesehen? Wie werden Nutzer, Nachbargewerke und andere Gewerke geschützt, gereinigt und kontrolliert?
- 12 Wie werden Abfälle verpackt, gekennzeichnet, transportiert und nachgewiesen? Welche Abschlussdokumentation erhalten Sie, einschließlich Fotos, Lageplan, verbleibender Materialien sowie Reinigung und erforderlicher Freigabe?

Warnsignale vor der Auftragserteilung

Vorsicht vor Auftragserteilung, wenn: keine Sachkunde nachgewiesen wird, keine Gefährdungsbeurteilung oder kein Arbeitsplan genannt wird, Probenahme pauschal als unnötig bezeichnet wird, Schutzmaßnahmen unklar bleiben, Entsorgung ohne Nachweis erfolgen soll, keine schriftliche Abschlussdokumentation zugesichert wird oder Eigenleistung empfohlen wird.

Bewertungsblatt für Angebote

Tragen Sie die Antworten des Fachbetriebs ein und bewerten Sie jeden Punkt. So lassen sich mehrere Angebote fachlich besser vergleichen.

Nr.	Prüffrage	Antwort / Nachweis	Bewertung	Offene Punkte
1	Festgestellte oder vermutete asbesthaltige Materialien		☐ gut ☐ unklar ☐ kritisch	
2	Asbesterkundung vorhanden oder beauftragt		☐ gut ☐ unklar ☐ kritisch	
3	Probenahme und Laboranalyse nachvollziehbar		☐ gut ☐ unklar ☐ kritisch	
4	Gefährdungsbeurteilung für die konkrete Tätigkeit		☐ gut ☐ unklar ☐ kritisch	
5	Risikobereich: niedrig, mittel oder hoch		☐ gut ☐ unklar ☐ kritisch	
6	Schriftlicher Arbeitsplan mit Schutz und Entsorgung		☐ gut ☐ unklar ☐ kritisch	
7	Sachkunde der verantwortlichen Person		☐ gut ☐ unklar ☐ kritisch	
8	Aufsichtführende Person vor Ort		☐ gut ☐ unklar ☐ kritisch	
9	Anzeige oder Zulassung, rechtzeitig vor Beginn		☐ gut ☐ unklar ☐ kritisch	
10	Geeignetes Sanierungsverfahren		☐ gut ☐ unklar ☐ kritisch	
11	Schutzmaßnahmen, PSA und Dekontamination		☐ gut ☐ unklar ☐ kritisch	
12	Entsorgung und Abschlussdokumentation		☐ gut ☐ unklar ☐ kritisch	

Mindestnachweise vor Beginn

Materialbefund	Asbesterkundung, Probenahme und Laboranalyse, soweit erforderlich.
Gefährdungsbeurteilung	Projektbezogene Bewertung von Tätigkeit, Exposition, Risikobereich und Schutzmaßnahmen.
Arbeitsplan	Arbeitsverfahren, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen, Störfallregelung und Entsorgung.
Qualifikation	Sachkunde der verantwortlichen Person, Aufsicht vor Ort, Unterweisung und Fachkunde der Beschäftigten.
Anzeige / Zulassung	Klärung der zuständigen Behörde und rechtzeitige Anzeige beziehungsweise erforderliche Zulassung.
Entsorgung	Verpackung, Kennzeichnung, Transport, Annahmestelle und Nachweise.
Abschlussdokumentation	Fotos, Lagepläne, gereinigte oder freigegebene Bereiche, Entsorgungsnachweise und Hinweise auf verbleibende oder überdeckte Materialien.

Praktischer Hinweis

Lassen Sie sich zentrale Nachweise vor Auftragserteilung oder spätestens vor Beginn schriftlich geben. Dokumentieren Sie offene Punkte und klären Sie, wer für Anzeige, Entsorgung, Freigabe und Abschlussdokumentation verantwortlich ist.

Quellen- und Rechtsstand: Grundlage dieser Prüfliste sind die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung und der TRGS 519 an Tätigkeiten mit Asbest. Die konkrete Einstufung, Anzeige, Zulassung und Durchführung müssen immer projektbezogen durch fachkundige Personen beziehungsweise zuständige Stellen geprüft werden.

Deutsche Umweltakademie | Schulungen und Fortbildungen zu Asbest, TRGS 519, Sachkunde, Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsplan, Betriebsanweisung und Entsorgung asbesthaltiger Abfälle.